

# Gebührenordnung

## für das Gemeindehaus Ditscheid

(1) Der Mietzins für die Benutzung der in § 3 Absatz 1 genannten Räumlichkeiten beträgt je nach Art der Veranstaltung bei öffentlichen Veranstaltungen

<b>für den ersten Tag</b>	<b>180 €</b>
<b>für den zweiten Tag</b>	<b>150 €</b>
<b>für jeden weiteren Tag</b>	<b>150 €.</b>

Bei geschlossenen Veranstaltungen (Familienfeiern, Polterabenden, Vereinsabenden) **80 € pro Tag**  
bei Beerdigungen **40 € pro Tag**

jeweils zuzüglich der entstehenden Nebenkosten, z.B. für Wasser, Strom, Heizung.

Weiterhin wird eine Gebühr von **40,00 €** für die **Endreinigung** verlangt.

(2) Für nicht ortsansässige Benutzer wird das Doppelte des in Absatz 1 genannten Mietzinses festgesetzt.

(3) Die tatsächlich entstandenen Kosten für Wasser, Abwasser, Strom, Heizung werden gesondert in Rechnung gestellt.  
Hierzu werden die Zählerstände vor und nach der Veranstaltung **durch einen Beauftragten der Ortsgemeinde abgelesen.**

(4) Zur Sicherung von Ansprüchen der Gemeinde wird eine **Kaution in Höhe von 100 €** erhoben. Diese ist vor der Veranstaltung in bar bei einem Beauftragten der Ortsgemeinde zu hinterlegen.

(5) Abweichungen von der Gebührenordnung bedürfen eines Beschlusses des Ortsgemeinderates.

Die Gebührenordnung tritt zum \_\_\_\_\_ in Kraft.

Ditscheid, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ortsbürgermeister

